# **Landtag von Baden-Württemberg**16. Wahlperiode

Drucksache 16/6882

## Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

## Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

## **Studentenrat Heidelberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist ihr bekannt, dass der Studentenrat Heidelberg auf seiner Internetseite für Stammtische bzw. Treffen der vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen Die Linke.SDS Heidelberg und der Roten Hilfe wirbt (Stand 30. Oktober 2019)?
- 2. Wenn Frage 1 bejaht wird, seit wann war ihr dies bekannt?
- 3. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht eine solche öffentliche Bewerbung von Aktivitäten von verfassungsfeindlichen Organisationen durch einen Studentenrat?
- 4. Wie bewertet sie die Verlinkung zu Seiten, die gegen eine mögliche Impressumspflicht verstoßen?
- 5. Ist ihr bekannt, welche Verbindung zwischen dem Studentenrat Heidelberg und dem Sozialforum Heidelberg besteht?
- 6. Ist ihr bekannt, welche Personen Ansprechpartner, Mitarbeiter und/oder Verantwortliche für das Sozialforum Heidelberg sind?
- 7. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Finanzierung bzw. Förderung des Sozialforums Heidelberg vor?
- 8. Aus welchen Gründen könnte dem Studentenrat die Finanzierung entzogen werden?
- 9. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Mitarbeitern des Studentenrates und des Sozialforums hinsichtlich linksextremistischen beziehungsweise vom Verfassungsschutz beobachteten Personen vor?

10. Welche Erkenntnisse hat sie zu weiteren Überschneidungen beziehungsweise einer Zusammenarbeit des Studentenrates Heidelberg und dem Sozialforum Heidelberg mit linksextremistischen beziehungsweise vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen?

05.09.2019

Dr. Baum AfD

### Begründung

Laut § 65 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes gehört zu den Aufgaben des Studentenrates auch die Wahrung der weltanschaulichen, religiösen und parteipolitischen Neutralität nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Ein Blick auf die offizielle Internetseite des Studentenrates Heidelberg lässt jedoch bei der Fragestellerin Fragen zur Neutralität als auch zu verfassungsrechtlichen Grundsätzen aufkommen. Bereits auf der Startseite wirbt dieser für Termine und Aktivitäten eines sogenannten Sozialforums Heidelberg. Folgt man diesem Link stößt der Leser auf einen Kalender, der offen zu wöchentlichen Treffen der vom Verfassungsschutz beobachteten Die Linke.SDS Heidelberg aufruft, als auch zu regelmäßigen Sprechstunden der ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachteten Roten Hilfe. Da sich der Studentenrat durch eine gesetzlich geforderte Abgabe aller Studenten finanziert, soll mit dieser Kleinen Anfrage der aktuelle Sachstand zu dieser Organisation erfragt werden, so auch mögliche Konsequenzen aus Verstößen gegen das Landeshochschulgesetz. Da die Internetseite des Sozialforums Heidelberg ohne Impressum auftritt, ist hier zudem eine Überprüfung wegen eines Verstoßes gegen die Impressumspflicht zu erwägen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 Nr. 4-40141.5/16/6882 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung:

Die Landesregierung geht im Sinne der Fragestellung davon aus, dass mit "Studentenrat Heidelberg" der "Studierendenrat Heidelberg" gemeint ist.

- 1. Ist ihr bekannt, dass der Studentenrat Heidelberg auf seiner Internetseite für Stammtische bzw. Treffen der vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen Die Linke.SDS Heidelberg und der Roten Hilfe wirbt (Stand 30. Oktober 2019)?
- 2. Wenn Frage 1 bejaht wird, seit wann war ihr dies bekannt?
- 3. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht eine solche öffentliche Bewerbung von Aktivitäten von verfassungsfeindlichen Organisationen durch einen Studentenrat?

#### Zu 1. bis 3.:

Der Studierendenrat Heidelberg ist ein Organ der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg. Nach § 16 Abs. 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft unterstützt sie Hochschulgruppen und studentische Initiativen. Dazu kann beispielsweise auch die Zurverfügungstellung von Terminhinweisen der in der Fragestellung genannten Gruppen auf der Internetseite der Verfassten Studierendenschaft gehören. Dies gilt auch für Hochschulgruppen, die wie die Linke.SDS im Senat der Universität Heidelberg vertreten sind. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 der LT-Drs. 16/3849 verwiesen.

4. Wie bewertet sie die Verlinkung zu Seiten, die gegen eine mögliche Impressumspflicht verstoßen?

#### Zu 4.:

Zur Frage der Linkhaftung hat sich in Rechtsprechung und Literatur nach wie vor keine einheitliche Linie herausgebildet. Ein Linksetzender haftet als Störer, wenn er sich einen rechtsverletzenden Inhalt zu eigen macht, beziehungsweise wenn ein Rechtsverstoß offensichtlich ist. Die Aufsicht über die Impressumspflicht obliegt in Baden-Württemberg der Landesanstalt für Kommunikation.

5. Ist ihr bekannt, welche Verbindung zwischen dem Studentenrat Heidelberg und dem Sozialforum Heidelberg besteht?

#### Zu 5.:

Wie der verbliebenen Homepage des Sozialforums Heidelberg ("Sozialforum Heidelberg, AK Termine"; Stand 25. September 2019) zu entnehmen ist, existiert das "Sozialforum Heidelberg" bereits seit Ende 2018 nicht mehr. Damit beschränkt sich die Verbindung auf die Nutzung des Angebots eines Veranstaltungs- und Sitzungskalenders.

6. Ist ihr bekannt, welche Personen Ansprechpartner, Mitarbeiter und/oder Verantwortliche für das Sozialforum Heidelberg sind?

#### Zu 6.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Finanzierung bzw. Förderung des Sozialforums Heidelberg vor?

## Zu 7.:

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg hat dem Wissenschaftsministerium mitgeteilt, dass das Sozialforum Heidelberg keine Zuwendungen der Studierendenschaft erhalten habe. Der zur Verfügung gestellte Dienst werde kostenlos genutzt.

8. Aus welchen Gründen könnte dem Studentenrat die Finanzierung entzogen werden?

#### Zu 8.:

Der Studierendenrat als Legislativorgan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg erhält keine finanziellen Zuwendungen seitens der Universität oder des Wissenschaftsministeriums. Die Verfassten Studierendenschaften erheben für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Beiträge von den Studierenden (§ 65 a Abs. 5 Sätze 2 bis 5 Landeshochschulgesetz [LHG]). Das LHG sieht keine Rechtsgrundlage vor, dass die Erhebung von Beiträgen einer Verfassten Studierendenschaft untersagt werden könnte.

9. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Mitarbeitern des Studentenrates und des Sozialforums hinsichtlich linksextremistischen beziehungsweise vom Verfassungsschutz beobachteten Personen vor?

## Zu 9.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich des Sozialforums Heidelberg wird auf die Antwort zu Ziffer 5 verwiesen.

10. Welche Erkenntnisse hat sie zu weiteren Überschneidungen beziehungsweise einer Zusammenarbeit des Studentenrates Heidelberg und dem Sozialforum Heidelberg mit linksextremistischen beziehungsweise vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen?

#### Zu 10.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist bekannt, dass der "Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband" (DIE LINKE/SDS) innerhalb des Studierendenrats politisch aktiv ist und – wie er auf seiner Homepage offen darlegt – Einfluss auf dessen Entscheidungen nimmt. Zur Unterstützung dieser und weiterer Organisationen wie der "Roten Hilfe e. V." durch die Verfasste Studierendenschaft, u. a. an der Universität Heidelberg, wird auf die Antwort zu Ziffer 5 der Landtagsdrucksache 16/3849 (Antrag der Abg. Dr. Heiner Merz u. a. AfD, "Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg III") sowie auf die Anlagen zu den Ziffern 1 und 4 derselben Drucksache verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär